



## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Freitag, den 15. September 2023, im Gemeindeamt Kirnberg

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr	Die Einladung erfolgte am 08.09.2023 per Email
--------------------------------------	---------------------------------------------------

<p><b>Anwesend:</b> Bürgermeister <i>LIENBACHER Leopold</i> Vizebürgermeister <i>HAYIRLI Roland</i></p> <p><i>GGR BAMINGER Roman, Ing.</i> <i>GR HANDL Brigitte</i> <i>GR HEBENSTREIT Rosemarie</i> <i>GR HÖRHAN Michael</i> <i>GGR LANGENEDER Manfred</i> <i>GR LENTSCH Andreas</i> <i>GR LERCHECKER Franz</i> <i>GR PITTERLE Christine</i> <i>GR PUMHÖSL Martin</i> <i>GGR POSCHER Johannes</i> <i>GR SCHMIDT Ernst</i> <i>GGR TASCHL Thomas</i> <i>GR TRISCHLER Thomas</i> <i>GGR WIPPEL Franz, Ing.</i> <i>GR WIPPEL Johannes</i></p> <p><b>Außerdem anwesend:</b></p> <p><b>Schriftführerin:</b> <i>LUGER Margit</i></p>	<p><b>Entschuldigt abwesend:</b> <i>GR BELKHOFER-FOHRAFELLNER Christian</i> <i>GR KORNFELD Josef</i></p> <p><b>Nicht entschuldigt abwesend:</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. PV-Anlagen
5. Ankauf Notstromaggregat
6. Weihnachtsbeleuchtung
7. Sanierung Güterweg
8. Projekt Gemeindezentrum
9. Projekt Glasfaser
10. Bestand- und Superädifikatsvertrag
11. Mietvertrag (nicht öffentlich)
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

## BESCHLÜSSE

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

### 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Lerchecker Franz berichtet von der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 15.09.2023.

Der Prüfungsausschuss hat die Kasse überprüft, und sachlich und rechnerisch für richtig befunden. Folgende Belege wurden kontrolliert:

Lieferantenbuchhaltung	RW 692 - RW 1080
Kundenbuchhaltung	SA 142 – 210
Kassabuch	KA 264 – 395

Alle Ausgaben-Belege wurden durch Doppelzeichnung unterfertigt.  
Die Überprüfung der Barkasse ergab die Übereinstimmung.

### ANTRAG:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Prüfberichts, sowie um Entlastung der Kassenverwaltung.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

#### 4. PV-Anlagen

Die Ausschreibung samt Angebotseröffnung für die beiden PV-Anlagen für Kindergarten (38 Module, 16,34 kWp) und Kläranlage (Erweiterung über 81 Module, 34,83 kWp) ist erfolgt. 3 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 07.07.2023 statt.

Seitens der Firma TBL Technisches Büro Lindner wurden die Vergabevorschläge übermittelt:

Firma	PV Kindergarten	PV Abwasserverband
eTechnik Teufel GmbH, Texing	keine Rückmeldung	
Servtec Elektrotechnik, Kirnberg	keine Angebote (da keine Kapazitäten)	
p&f Elektrotechnik Zeiß, Kirnberg	€ 31.561,10 exkl. MwSt.	€ 58.073,33 exkl. MwSt.

Vorab müssen die diesbezüglichen Netzzugänge abgeklärt werden.

- Betreffend Kindergarten werden momentan seitens des Energielieferanten nicht mehr als 4 kW Einspeiseleistung genehmigt, Grund hierfür ist die derzeitige hohe Netzauslastung im Mittelspannungsbereich im Gemeindegebiet.

Es bestünde die Möglichkeit, im Zuge des Gemeindebauprojektes den Abgang des Kindergartens auf den neu zu errichtenden Hauptverteiler der Gemeinde anzuschließen und den Kindergarten danach über einen Messwandler der Gemeinde zu versorgen (Der bestehende Anschluss würde somit entfallen.).

Während des Kindergarten-Zubaus wurden bereits Vorbereitungen für die PV-Anlage am Flachdach durchgeführt. Bei der Ausschreibung der PV-Anlage wurden bereits getrennte Wechselrichter berücksichtigt, aus diesem Grund ist eine Montage eventuell nur auf dem Flachdach möglich.

Die Nennleistung der am Flachdach montierten Anlage würde 7,83 kWp betragen.

- Für die Kläranlage wird zurzeit seitens der EVN eine Netzberechnung durchgeführt. Beantragt wurde eine Gesamtanlage von 45 kVA (Überschusseinspeisung), dies beinhaltet die bestehende Anlage und die in der Ausschreibung enthaltene neue Anlage.

In Anbetracht des riesigen Verbrauchs wäre hier die Anschaffung trotzdem tragbar.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist die Errichtung der PV-Anlagen gut abzuwägen und die Vergabe möglicherweise zu verschieben. Jedenfalls muss vorab jeweils eine Netzzugangsvereinbarung geschlossen werden.

#### ANTRAG:

Nach kurzer Beratschlagung schlägt der Vorsitzende vor, die Vergabe der PV-Anlagen wie folgt zu beschließen:

- Kindergarten: Es wird ausschließlich jener Teil der Photovoltaikanlage vergeben, welche mittels Aufständering auf dem Flachdach errichtet wird (7,83 kWp). Die restliche PV-Anlage kann später im Zuge des Gemeindehaus-Umbaues geschaffen werden.
- Kläranlage: Eine Entscheidung über die Errichtung der PV-Anlage wird in die nächste Sitzung verschoben.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

## 5. Ankauf Notstromaggregat

Um eine vollständige Notstromversorgung im Bereich der Wasserversorgung zu gewährleisten, soll ein weiteres Notstromaggregat angekauft werden.

Hierfür wurde ein Angebot über 2 verschiedene Modelle eingeholt, hierzu einige Informationen:

	MOSA Stromerzeuger GE 12000 HZDT	MOSA Stromerzeuger GE SX-11000 KDT
Leistung	11 kVA (8,8 kW)	10 kVA (8 kW)
Kühlung	luftgekühlt	wassergekühlt
Tankinhalt	18 Liter, Diesel	38 Liter, Diesel
Laufzeit	ca. 4 Stunden	ca. 14 Stunden
Sonstiges	Rohrrahmen	Schalldämmhaube, daher leise
Preis exkl. MwSt.	€ 7.375,86	€ 9.283,14

Förderungen gibt es von Bund und Land.

Angesichts des schalldämmenden Gehäuses und insbesondere aufgrund der längeren Laufzeit fällt die Entscheidung auf das Notstromaggregat mit 10 kVA Leistung.

### ANTRAG:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ankauf des Aggregates „MOSA Stromerzeuger GE SX-11000 KDT“ laut vorliegendem Angebot zu einem Preis von € 9.283,14 exkl. MwSt.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

## 6. Weihnachtsbeleuchtung

Zur Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsgebiet wurde ein Angebot von der Firma eww Anlagentechnik eingeholt. Für 5 Stück Beleuchtungskörper ist mit € 5.188,80 inkl. MwSt. zu rechnen, das Angebot muss aber noch nachverhandelt werden.

Da aufgrund der anstehenden Bautätigkeit betreffend „Ökologische Sanierung Gemeindezentrum“ die finanziellen Mittel in den nächsten Jahren eingeschränkt sind, ist jetzt der beste Zeitpunkt um nochmals in die Weihnachtsbeleuchtung zu investieren.

### ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung (für 5 Laternen) in Höhe von € 5.188,80 inkl. MwSt. beschließen.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig:  
1 Gegenstimme (GGR Langeneder Manfred)  
2 Enthaltungen (GGR Wippel Franz, GR Pumhösl Martin)

## 7. Sanierung Güterweg

Der Güterweg Lechner in Wolfsbach befindet sich in schlechtem Zustand. Seitens der Firma Bitunova liegt ein Angebot in Höhe von € 8.137,44 inkl. MwSt. vor, dieses wurde von der Agrarbezirksbehörde als Billigstgebot eingeholt und einer Vorprüfung unterzogen.

Der Straßenbelag wird gereinigt, Risse geschlossen und mit einer Spritzdeckenschicht versehen. Dies erfordert nur ½ Tag Arbeit und der Weg soll dann wieder für 10-15 Jahre halten.

Insgesamt müssen hierfür ca. € 10.000,- aufgewendet werden, das Bankett wurde bereits geschnitten.

Die Sanierung wird mit 60 % gefördert, die Restkosten über € 4.000,- werden zu gleichen Teilen auf Gemeinde (€ 2.000,-) und die Anrainer (€ 2.000,- Fam. Lechner + Fam. Steinböck) aufgeteilt.

#### ANTRAG:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Güterweg Lechner nach vorliegendem Angebot der Fa. Bitunova zu sanieren.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

## 8. Projekt Gemeindezentrum

Bezüglich die Ausschreibung der „Ökologischen Sanierung des Gemeindezentrums“ gab es am 04.09.2023 eine Besprechung mit der Fa. Baumanagement Vonwald, TBL Technisches Büro Lindner und Vertretern von Gemeinde und FF Kirnberg.

Die Ausschreibung wird öffentlich in einem „nicht offenen Verfahren“ stattfinden. Hierfür wird eine gewisse Anzahl an Unternehmern für das jeweilige Gewerk zur Angebotslegung eingeladen, eine vorherige Bekanntmachung der Firmennamen ist nicht vorgesehen und liegt daher der Geheimhaltungspflicht.

Der Vergabelaufplan liegt bereits auf:

Die Ausschreibungsunterlagen werden in 3 Tranchen zu verschiedenen Zeitpunkten versendet. Die jeweiligen Termine und Fristen, bis hin zu den nötigen Gemeinderatsbeschluss-Terminen, wurden festgelegt.

Der erste Teil der Ausschreibung umfasst Baumeisterarbeiten, HKLS und Elektrotechnik und wird in KW 38 an regionale Firmen versandt.

In KW 43 ergeht Tranche 2 an Zimmerer, Schwarzdecker, Spengler, Dachdecker, Außenöffnungen LM, Außenöffnungen KST und Sonnenschutz.

Tranche 3 betrifft Trockenbau, Malerarbeiten, AWDVS, Estrichleger, Schlosser, Tischler-Innentüren, Fliesen- und Bodenleger und gelangt KW 4/2023 zum Versand.

Der geplante Baubeginn ist für Montag, 13. November 2023 festgesetzt und beginnt mit der Baustelleneinrichtung und Entkernung des Gebäudes, um im Frühjahr 2024 mit den Zu- und Umbauten beginnen zu können.

Vorab wird das Gemeindeamt in die freien Gruppen-Räumlichkeiten des Kindergartens übersiedelt, dies wird bereits vorbereitet und soll innerhalb einiger weniger Tage gemeinschaftlich durch Gemeinderat und Bedienstete erledigt werden.

Das Entkernen des Gebäudes wird über den Winter mit Hilfe der FF-Kameraden vorgenommen und anschließend der Zu- und Umbau der FF ausgeführt. Somit kann der Feuerwehr-Bereich bereits mit Ende 2024 fertiggestellt werden.

Die Außenanlagen samt Asphalt vor Feuerwehr und Kindergarten werden erst mit Projektende erledigt um eventuelle Schäden während der restlichen Bauzeit zu vermeiden.

Der weitere Grobzeitplan wird durchbesprochen.

Die Übergabe des fertiggestellten Gemeindezentrums kann mit Ende November 2025 stattfinden.

## 9. Projekt Glasfaser

Die Bestellphase für die Ausbaustufe 1 ist abgeschlossen. Um eine flächendeckende Information zu gewährleisten wurden fehlende Haushalte nochmals kontaktiert.

- Während in Ausbauphase 1 die Ausschreibung für die Baufirma in Vorbereitung ist, werden die Anschluss-Übersichten von der noegig bereinigt und komplettiert. Die erforderlichen 42% wurden jedenfalls übertroffen, mit der endgültigen Bestellquote ist laut noegig aber erst Anfang Oktober zu rechnen. Eine Mitteilung an die Bürger wird dann umgehend erfolgen.
- Für die 2. Ausbauphase wurde die GMO GmbH gegründet und die entsprechenden Förderansuchen (Bund und Land) gestellt. Um die Chance auf Förderung zu erhöhen, gibt es einen Zusammenschluss der Projektgesellschaft GMO GmbH (Mostviertel Ost) mit der Region Mostviertel Nord. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit wird voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres erfolgen.

## 10. Bestand- und Superädifikatsvertrag

Für das Pop-Gebäude (Schaltzentrale des Glasfasernetzes in Kirnberg) wurde der Standort festgelegt und die diesbezügliche Bauverhandlung festgesetzt.

Das Gebäude ist ca. 7,3 x 4 m groß und nimmt einen Grundstücksteil von ca. 36,5 m<sup>2</sup> ein. Es befindet sich auf Parzelle 655/3 der KG 14031 Kirnberg (oberhalb des Musikerheimes), grenzt an das Grundstück der Dompropstei und ist über den Kirchenweg zugänglich. Eventuell muss ein Steinwurf angelegt werden.

Für die Errichtung des Pop-Gebäudes ist im Vorfeld ein Bestand- und Superädifikatsvertrag zu erstellen. (Superädifikate sind Gebäude, die auf einem fremden Grundstück in der Absicht errichtet werden, dass sie nicht auf Dauer auf diesem Grundstück bleiben.)

### ANTRAG:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Bestand- und Superädifikatsvertrages in vorliegender Form.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig